

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

29. Landesversammlung

14./15. März 2008 in Dresden

Grüne

Beschluss

Streichung des Mindestalters von Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen

TO-Punkt

S-3

Antragsteller:

Grüne Jugend Sachsen

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____ 65 ____
Gültig: _____ 65 _____
Ja: _47_ Nein: ___11___ Enth: __ 7 _
Zurückgezogen: _____
Modifizierte Übernahme: _____

Streichung §3 (1), sowie

Änderung §4 (2) in „FreieR MitarbeiterIn kann jede natürliche Person werden.“

5 Begründung:

Laut der Präambel ihrer Satzung setzt sich die Partei Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Darüber hinaus fühlt sie sich der direkten Demokratie verpflichtet.

- 10 Die Festlegung eines Mindestalters für Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen bildet einen Widerspruch zu diesen Aussagen. Die Altersgrenze von sechzehn Jahren scheint willkürlich und grenzt politikinteressierte Kinder und SchülerInnen unter 16 Jahren von einer Mitgliedschaft aus, obwohl sie sich bereits vor dem sechzehnten Lebensjahr als mündig und stimmberechtigt fühlen können. Dabei muss klar sein: Jede Altersgrenze kann nur blanke Willkür sein, da sie den individuellen Entwicklungsstand eines/einer Jugendlichen nicht erfassen kann.

- 15 Darüber hinaus steht die Festlegung eines Mindestalters für Mitglieder von Bündnis90/Die Grünen in Sachsen im krassen Widerspruch zur Satzung des Bundesverbandes von Bündnis90/Die Grünen. Die Satzung des Bundesverbandes sieht kein Mindestalter vor und ist so auch für Kinder und Jugendliche unter sechzehn Jahren offen.

- 20 Die Grüne Jugend Sachsen sieht ein Mindestalter von sechzehn Jahren für Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen deshalb nicht als gerechtfertigt an. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitsprache und dürfen nicht von der Teilnahme an politischer Arbeit ausgeschlossen werden. Kinder und Jugendliche müssen an jugendfreundlicher Politik teilhaben dürfen.